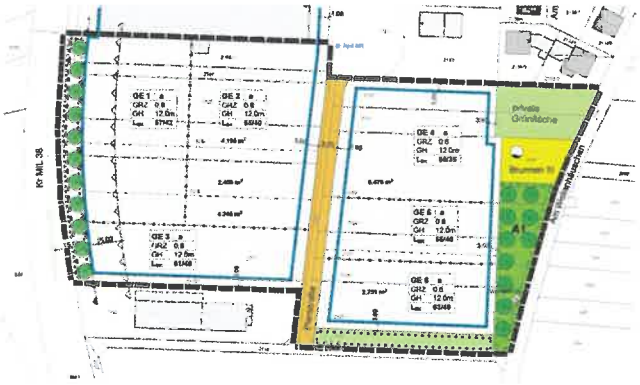
Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 44-45 vom 29.10.2026

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung des Bebauungsplanänderungsentwurfs „Am Wellenhäuschen - Erweiterung" mit paralleler 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Großwallstadt hat in seiner Sitzung vom 09.06.2026 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen - Erweiterung" sowie den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die Bebauungsplan- und die Flächennutzungsplanänderung beziehen sich auf das Gebiet gemäß nachstehender Lagepläne und sind Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.





Lagepläne:
Bebauungsplanänderung

6. Flächennutzungsplanänderung

Sachverhalt:
In der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplans konnten die Parzellen Fl. Nrn. 2131 und 2132 nicht als Gewerbegebiet entwickelt werden, da der Grundstückseigentümer auf der Beibehaltung des bestehenden Zustandes bestanden hatte. Zwischenzeitlich hat sich die Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer geeinigt und die zwei Grundstücke erworben. Hierdurch kann die erschließungstechnische Engstelle hinter dem Südkreisel behoben und eine verkehrssichere Lösung herbeigeführt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet statt in der Zeit vom

30.10.2026 bis einschließlich 01.12.2026

Sie können die Unterlagen zum Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen - Erweiterung" mit Begründung sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung auf der Internetseite der Gemeinde einsehen unter

https://grosswallstadt.de/bauamt/oeffentliche-auslegungen

einsehen. Des Weiteren haben sie auch die Möglichkeit die Unterlagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 23 in 63868 Großwallstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern

die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung des Ing. Büro Stöcker vom 26.04.2023
- Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung des Ing. Büro Stöcker vom 25.06.2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Ingenieurbüros für Umweltplanung Dr. Theresa Rühl vom 04.07.2023
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung des Ingenieurbüros für Umweltplanung Dr. Theresa Rühl vom 06.10.2026

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ zu den Bauleitplanänderungsverfahren „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Großwallstadt, 26.10.2026

Patricia Häcker
1. Bürgermeisterin

Bayern Gemeinde Großwallstadt